



# HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 18.08.2021**

**Papierverbrauch in der Landesverwaltung seit 2019**

**und**

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Für die Freien Demokraten ist ein möglichst geringer Papierverbrauch auch ein wichtiger Ausweis für den Digitalisierungsgrad der Landesverwaltung. Die Digitalisierung von Verwaltungsarbeit und Verwaltungsdienstleistungen ist ein wichtiger Beitrag zu einem schonenden Ressourcenumgang. In modernen Büros werden Dateien nur noch in Ausnahmefällen ausgedruckt. Ein geringer Papierverbrauch schont die Umwelt. Papierkosten belasten zudem auch den Landeshaushalt.

In der Antwort auf die letzte Anfrage zum Papierverbrauch in der Landesverwaltung vom 12. August 2019 (Drucks. 20/156) hat die hessische Landesregierung nachhaltige Politik als Schwerpunkt ihrer Arbeit bekräftigt. Ein „verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen“ sei dabei eine wichtige Komponente.

### **Vorbemerkung Minister der Finanzen:**

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 20/156 beschrieben, ist nachhaltige Politik ein Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung. Diese nachhaltige Politik betrifft eine Vielzahl von Bereichen und umfasst – wie vom Fragesteller erwähnt – vor allem einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies schließt sowohl die natürlichen Ressourcen, als auch beispielsweise finanzielle und personelle Ressourcen mit ein.

Die Hessische Landesregierung wird daher den bereits vor Jahren eingeleiteten Prozess der Papiervermeidung fortsetzen und beabsichtigt, so viel Papier einzusparen, wie dies einer effektiven und effizienten Arbeit der Landesregierung zuträglich ist. Insbesondere mit der voranschreitenden Digitalisierung trägt die öffentliche Verwaltung dazu bei, den Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Hierbei sind jedoch die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die beispielsweise die Erstellung von Bescheiden papierbasiert in Schriftform vorsehen.

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist ein Anliegen, das alle angeht. Dabei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf der Papiervermeidung in der Verwaltung selbst, sondern es werden insbesondere durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (siehe Antwort zur Frage 9) auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft systematisch Möglichkeiten geschaffen, den Papierverbrauch im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung reduzieren zu können. Beispielsweise können Steuererklärungen mit entsprechender Authentifizierung bereits grundsätzlich elektronisch unter Verzicht auf Papierformulare eingereicht werden, teilweise besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung. Die Nutzung von elektronischen Formularen ist für die Menschen und Unternehmen, die Leistungen der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nehmen, allerdings nicht in allen Bereichen zwingend vorgeschrieben. Die Verringerung des Papierverbrauchs liegt damit auch in der Verantwortung jeder Bürgerin, jedes Bürgers und jedes Unternehmens.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viel Papier beschafften die Landesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche jeweils im Einzelnen in den Jahren 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 (SAP-EBP-Papierbestellungen)?
- Frage 2. Wie hoch ist dabei jeweils der Anteil des beschafften Papiers, dem Gütezeichen für die nachhaltige Beschaffung von Papier zugrunde liegen?
- Frage 3. Wie viel Geld hat die Landesregierung für die Papierbeschaffung in den Jahren 2019 und 2020 jeweils verausgabt (in Euro)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden, der eine Auswertung der SAP-EBP-Papierbestellungen (eProcurement-Katalog zur Lieferung von Papier; hier: Kopierpapier) zugrunde liegt.

Jahr	Papiermenge/Blatt	Anteil nachhaltiges Gütezeichen	Nettowert
2019	363.049.500	100 %	1.675.008,93 €
2020	356.819.750	100 %	1.632.104,70 €
Erstes Halbjahr 2021	171.275.500	100 %	703.103,52 €

Der nachstehenden Tabelle können die abschließend im SAP-EBP-System bereitgestellten Kopierpapiere unter Benennung der nachhaltigen Gütezeichen entnommen werden.

Papierbezeichnung	Gütezeichen
Steinbeis Papiere	Blauer Engel, EU Ecolabel
Juwel 80 premium TCF	EU Ecolabel, Nordic Ecolabel, PEFC
DCP Papier	FSC, EU Ecolabel
Target Personal Executive	FSC, EU Ecolabel
Adagio	PEFC, EU Ecolabel
Niveus Color	FSC, EU Ecolabel

- Frage 4. Welche Fortschritte hat die Landesregierung im Prozess der Papiervermeidung seit der Antwort auf die Anfrage vom 12.08.2019 (Drs. 20/156) gemacht und wann soll dieser abgeschlossen sein?

Die Hessische Landesregierung ist sich der Verantwortung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Papier bewusst und legt auch aus Umweltgesichtspunkten einen verstärkten Fokus auf die Reduzierung des Papierverbrauchs.

Durch die fast flächendeckende Ausstattung der Beschäftigten mit mobilen Endgeräten statt Desktop-PCs sowie mit Videokonferenzsystemen, deren Nutzung sich zwischenzeitlich hoher Akzeptanz erfreut, sind die Grundlagen für eine moderne bzw. papierlose Kommunikation geschaffen und weiterentwickelt worden.

In vielen Arbeitsbereichen bietet darüber hinaus der Einsatz elektronischer Dokumentenmanagementsysteme gute Rahmenbedingungen für papierarme Arbeitsprozesse, bspw. durch eine elektronische Aktenführung. Die Umstellung auf die elektronische Aktenführung wird in diversen Bereichen der Landesverwaltung weiter vorangetrieben, aktuell beispielweise durch die Einführung im Geschäftsbereich der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und durch die laufenden Vorbereitungen zur Pilotierung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems bei der Hessischen Eichdirektion und Hessen Mobil sowie in der Steuerverwaltung und in der Justiz (im Detail, siehe unten). Durch die Möglichkeit der Nutzung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme haben und werden sich langfristig weitere Papier-Einsparpotentiale ergeben.

Des Weiteren wurden im Zuge der Corona-Pandemie und aufgrund des damit verbundenen mobilen Arbeitens die internen Abstimmungsprozesse zunehmend digitalisiert und es wird bei der internen Zusammenarbeit zum Informationsaustausch mitunter verstärkt auf Sharepoints und weitere Austauschordner zugegriffen, wodurch sich der Papierverbrauch insgesamt reduziert hat (siehe Antwort zur Frage 7). Überdies wurden in der Buchhaltung Fortschritte im Prozess der Papiervermeidung gemacht. Seit Jahren wird aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein verstärkter Fokus auf die Reduzierung des Papierverbrauchs bei Kontierungsbelegen gelegt. Beispielsweise wurde mitunter neue Software eingeführt, durch die das Ausdrucken von Buchungsbelegen hinfällig ist. Eingangsrechnungen und Gutschriften werden mittlerweile in weiten Teilen im Rahmen des elektronischen Kreditoren- und Rechnungsworkflow erfasst. Auch die

Implementierung der Anwendung eBundesrat für eine verwaltungsübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung zwischen Bundesrat und den Bundesländern zog nach sich, dass in den entsprechenden Arbeitsbereichen papierlos gearbeitet werden kann.

Die gute Hard- und Softwareausstattung ermöglicht den Beschäftigten in vielen Fällen, auf Papier zu verzichten und der Papierverbrauch wird mit zunehmender Digitalisierung geringer. Deshalb werden in der Landesverwaltung sowie in Zusammenarbeit mit den Kommunen Digitalisierungsprozesse stetig vorangetrieben und auch im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) erhebliche Digitalisierungsanstrengungen unternommen. Insbesondere durch die im Rahmen der OZG-Verwaltungsleistungen angebotene Möglichkeit zur papierlosen Antragstellung ergeben sich Einsparpotenziale beim Papierverbrauch.

Darüber hinaus tragen organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei. Sofern Papier unumgänglich ist, sind beispielsweise Kopiergeräte mitunter grundsätzlich auf doppelseitiges Drucken voreingestellt und die Beschäftigten werden angehalten, Papier doppelseitig zu bedrucken. Gleichzeitig wird eine Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker zugunsten von Zentraldruckern vorangetrieben.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) können zusätzlich folgende aktuelle Entwicklungen beispielhaft genannt werden. Die Zentrale Fortbildung Hessen verschickt die Einladungen zu ihren Veranstaltungen sowie die Seminarunterlagen inzwischen digital und nicht mehr in Papierform. Außerdem wurde eine Vollinventur im HMdIS vollumfänglich digital durchgeführt.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde darüber hinaus ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme – Ein Umweltmanagementsystem der EU) in drei Dienststellen des Ressorts aufgebaut. Seit Anfang des Jahres 2022 wird das Managementsystem auch im Ministerium etabliert. Im Rahmen von EMAS werden kontinuierlich relevante Umweltdaten, darunter auch Papierverbrauchsdaten, ermittelt und analysiert, daraus Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs abgeleitet. Des Weiteren wurden im Finanzressort im vergangenen Jahr zur gezielten Sensibilisierung hinsichtlich des individuellen Papierverbrauchs beispielsweise Papierverbrauchsdaten veröffentlicht, den Kolleginnen und Kollegen einfache Möglichkeiten zur Reduzierung des Verbrauchs im Arbeitsalltag aufgezeigt und auf die damit verbundenen Vorteile für die Umwelt und Arbeitseffizienz hingewiesen. Zudem konnten die Kolleginnen und Kollegen aus allen Organisationsbereichen niedrigschwellig Ideen zur Reduktion des Papierverbrauchs einreichen.

Im Bereich der Steuerverwaltung wird die elektronische Fallbearbeitung unter Etablierung von flexiblen und einheitlichen Prozessen stark forciert. Im Gleichklang mit dem IT-Fortschritt werden organisatorische Weichen für eine papierlose Bearbeitung gestellt. Ein zentraler Baustein ist hierbei die elektronische Ablage von dienstlichen fallbezogenen wie persönlichen Unterlagen. So ist mit verschiedenen Verfahrenseinführungen in den vergangenen Monaten beispielsweise die Möglichkeit geschaffen worden, im Einklang mit Regelungen zur Dokumentation des Verwaltungshandelns und der Wahrung des Zeichnungsrechts auf Aktenausfertigungen von Dokumenten zu verzichten. Weitere Papiereinsparungen sind, insbesondere durch den damit verbundenen Sensibilisierungseffekt, durch ein neues Druckkonzept zu erwarten: Seit dem 1. August 2021 werden Ausdrucke der Finanzämter überwiegend über einen Zentraldruck in Hünfeld sowie auf Multifunktionsgeräten statt auf Arbeitsplatzdruckern vorgenommen. Darüber hinaus können sich beispielweise alle hessischen Bürgerinnen und Bürger seit dem Kalenderjahr 2020 ihren Einkommensteuer-Erstbescheid für Veranlagungszeiträume ab 2019 elektronisch bekannt geben lassen. Die elektronische Bekanntgabe des Bescheids ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid (Digitaler Verwaltungsakt – DIVA).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz wird der Papierverbrauch durch die Einführung der elektronischen Akte ebenfalls sinken. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verpflichtende elektronische Aktenführung ab dem 1. Januar 2026 vor. Mit der Umstellung auf die elektronische Akte wurde bereits begonnen, und es laufen mittlerweile Pilotierungen der elektronischen Akte an mehreren Gerichten. Bis spätestens zum 1. Januar 2026 soll die elektronische Akte flächendeckend eingeführt werden.

Seit dem 1. Januar 2022 schreibt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vor, dass die sogenannten professionellen Verfahrensbeteiligten (im Wesentlichen Rechtsanwälte und Behörden) nur noch elektronisch mit den Gerichten kommunizieren dürfen. Die hessischen Gerichte werden flächendeckend zukünftig ebenfalls mit den professionellen Verfahrensbeteiligten elektronisch kommunizieren können. Auf diese Weise können etwa elektronisch eingegangene Schriftstücke an die weiteren professionellen Verfahrensbeteiligten versendet werden, ohne diese ausdrucken zu müssen.

Im Bereich der Schulen bieten der Einsatz der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) und der Informations- und Kommunikationsplattform der LUSD gute Rahmenbedingungen für papierarme Arbeitsprozesse und eine papierlose Kommunikation. Hier kann als ein Beispiel die im vergangenen Jahr umgesetzte automatisierte Übertragung von Einwohnermeldedaten aus den Einwohnermeldedatenbanken in die LUSD angeführt werden, so dass in den etwa 1.000 Grundschulen auf den Ausdruck von Schülerlisten verzichtet werden kann. Auch im Bereich der Personalwirtschaft mit SAP werden durch Digitalisierungsvorhaben Papiereinsparungen realisiert. Die automatisierte Fehlzeitverwaltung für die etwa 70.000 Lehrkräfte wird von bislang papierbasierten Prozessen auf einen workflowgesteuerten digitalisierten Prozess umgestellt, der zu Papiereinsparungen bei den Schulen und den Staatlichen Schulämtern führen wird.

Des Weiteren wird mit dem unter der Federführung des Hessischen Kultusministeriums landesweit eingeführten elektronischen Bewerbermanagement (E-Recruiting) den Bewerberinnen und Bewerbern ein Bewerberportal geboten, auf dem sich diese ein Bewerberprofil anlegen können und auf dem eine Stellensuche integriert ist. Online-Bewerbungen – und damit einhergehend der Verzicht auf eine Papierbewerbung –, die Aktualisierung der eigenen Daten gegenüber den aus-schreibenden Dienststellen sowie eine Übersicht über alle Bewerbungen sind dabei feste Bestandteile dieses Portals. Den hessischen Dienststellen wird mit dem E-Recruiting ein umfassendes Bewerbermanagement für alle Stellenbesetzungen zur Verfügung gestellt, mit dem die elektronisch eingegangenen Bewerbungen gesichtet, bewertet und weiterbearbeitet werden können. Ebenfalls wird die Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern und anderen Beteiligten aus den Dienststellen, die ebenfalls in die Verfahren einbezogen werden müssen, digital unterstützt. Im Ergebnis wird dieses Verfahren zu einem erheblichen Einsparpotential von Papier beitragen.

Frage 5. An welchen Stellen führen Landesregelungen oder Bundesregelungen zu einer Schriftformerfordernis?

Eine manuelle Ermittlung sämtlicher Landesregelungen und Bundesregelungen, die eine Schriftformerfordernis beinhalten, ist mit vertretbarem Aufwand im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit besteht ebenfalls nicht.

Frage 6. In welchen Landesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche hat die Landesregierung einen erhöhten Papierbedarf identifiziert und welche Maßnahmen sieht sie als geeignet an, um dort Prozesse papierlos oder zumindest papierarm zu gestalten?

Ein wesentlicher Anteil des Papierverbrauchs wird derzeit in Arbeitsbereichen verursacht, die bisher noch nicht auf die elektronische Aktenführung umgestellt werden konnten, in der Bürgerkommunikation sowie in der Facharbeit, wo gesetzliche Vorgaben zur Schriftform bestehen, wie z.B. im Krankenhausfinanzierungsgesetz. Mit einer flächendeckenden Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen, elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen und der ePersonalakte werden in der Verwaltung weitere Prozesse digitalisiert, die in Teilen bisher noch in Papier bearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Schnittstellen zu anderen Behörden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Im Polizeibereich ist ein vergleichsweise hoher Papierverbrauch zu verzeichnen. Dort besteht in besonderem Maße die Pflicht und Notwendigkeit, sämtliche Amtshandlungen nachvollziehbar, rechtlich nachprüfbar und reversionssicher zu dokumentieren. Insbesondere in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit Behörden der Justiz oder kommunalen Verwaltungen ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften noch in vielen Bereichen das Schriftformerfordernis in Papierform gegeben. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass das Straf- und Ermittlungsverfahren in technischer Hinsicht durch zahlreiche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene modernisiert wird, was zu einer Abnahme des Papierverbrauchs führen wird. Beispielfhaft können folgende Schwerpunkte genannt werden:

#### **Online Sicherheitsprüfung:**

Mit der Einführung des elektronischen Datenaustauschs zwischen allen Bedarfsträgern wird sich eine erhebliche personelle Entlastung sowie eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für alle Verfahrensbeteiligten ergeben.

#### **Onlinezugangsgesetz:**

Die seitens des Hessischen Landeskriminalamtes betreute Online-Wache ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, papierfrei anzeigerelevante Sachverhalte der hessischen Polizei mitzuteilen.

#### **Elektronischer Rechtsverkehr in Bußgeldsachen:**

Der seit dem 01.01.2022 verpflichtende elektronische Rechtsverkehr zwischen den Polizeibehörden, den Gerichten und der zentralen Bußgeldstelle wird umgesetzt.

**Elektronische Akte in Strafsachen:**

Neben dem Ziel von effektiveren und effizienteren Prozessen beim wechselseitigen Austausch von Akten in Strafsachen steht auch hier als Ziel die papierlose Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge im Fokus.

Ein weiterer wesentlicher Anteil am Papierverbrauch besteht noch im Rahmen des Besteuerungsverfahrens in der Ausgangskommunikation mit Steuerpflichtigen (Anschreiben, Verwaltungsakte). Der Umfang an Funktionen zum Informations- und Dokumentenaustausch über die eGovernment-Anwendung ELSTER erhöht sich schrittweise. Die Entwicklungen zu einem direkten, elektronischen Schriftverkehr sind jedoch bisher noch nicht ausreichend fortgeschritten, um einen vollelektronischen Prozess zu erreichen.

Im Justizbereich wurde in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein erhöhter Papierbedarf identifiziert, der dem Umstand geschuldet ist, dass derzeit Dokumente noch in Papierform zu den Verfahrensakten gelangen müssen. Dies wird sich in Zukunft durch die Einführung der führenden elektronischen Akte ändern. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl von Anfragen von Gutachtern und Gerichtsverfahren bei Geschwindigkeitsverstößen ist der diesbezügliche Aufwand bei der Hessischen Eichdirektion in den letzten Jahren gestiegen. Die Hessische Eichdirektion hat diese Verfahren inzwischen so weit wie möglich auf elektronischen Schriftwechsel umgestellt.

Frage 7. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf den Papierbedarf und auf den Prozess der Papiervermeidung?

Die während der Corona-Pandemie durchgeführten Schutzmaßnahmen, wie z.B. Home-Office und die Digitalisierung von Veranstaltungen, trugen und tragen zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs bei. Der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 kann entnommen werden, dass die bestellte Papiermenge im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken ist. Auch die Bestellungen im 2. Halbjahr 2021 lassen darauf schließen, dass ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung der Landesverwaltung weiteren Schub verliehen und zu einer übergreifenden Reduzierung des Papierverbrauchs beigetragen. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde ein Großteil der Beschäftigten mit mobilen Arbeitsmitteln wie Notebooks oder Tablets ausgestattet und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens massiv ausgeweitet. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden nutzt am häuslichen Arbeitsplatz lediglich das mobile Endgerät, Arbeitsplatzdrucker stehen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der papierlosen Kommunikation geführt. Aufgrund der erhöhten Nutzung des Home-Office wurden diverse Arbeitsprozesse umgestellt und der verwaltungsinterne digitale Workflow hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Beispielsweise werden inzwischen Unterlagen der Rechnungsprüfung i.d.R. elektronisch versendet oder Vermerke elektronisch mitgezeichnet. Auch das elektronische Dokumentenmanagementsystem wird seitdem verstärkt genutzt. Das führt zu einer nahezu ausschließlich elektronischen und damit weitestgehend papierlosen Kommunikation. Derzeit bestehende Ausnahmen werden in der Antwort zur Frage 6 erläutert.

Mithin hat sich seit Beginn der Pandemie auch das Selbstverständnis der Beschäftigten in der Nutzung interaktiver Kommunikationsmedien und papierloser Korrespondenz erheblich gesteigert. Die Erfahrungen im Rahmen des mobilen Arbeitens führten in Hinblick auf die Nutzung von Ausdrucken zu einem Umdenken bei den Mitarbeitenden, was auch dann weiterwirkt, wenn die Kolleginnen und Kollegen wieder in der Dienststelle anwesend sind.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie bestätigt, dass neben der Digitalisierung der Verwaltung und der verwaltungsinternen Prozesse auch die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen als online-Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter an Bedeutung gewinnt. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wird eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Hessischen Landesverwaltung weiter vorangetrieben. Insbesondere wird sich auf Ebene der Umsetzungsprojekte wie z.B. des Onlinezugangsgesetzes, der Digitalen Modellbehörde, der Dokumentenmanagementsysteme und der elektronischen Personalakte engagiert. Eine Beschleunigung dieser Umsetzungsprojekte fördert bei zukünftigen Krisen ein schnelles und effektives Verwaltungshandeln. Insoweit wird zugleich ein nachhaltiger Prozess zur Papiervermeidung angestoßen. Zweifelsfrei ist der Fortgang der strategischen Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei vom Antragsingang bis zum Verwaltungsakt bereitzustellen, jedoch auch unabhängig von der Corona-Pandemie prioritäres Ziel der Hessischen Landesregierung.

All das hat dazu beigetragen, dass ein nicht unerheblicher Teil an Papier eingespart werden konnte. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das durch ihren Papierverbrauch emittierte CO<sub>2</sub> zu kompensieren?

Die Hessische Landesregierung strebt aus Effizienz- und Umweltschutzgründen primär eine Minderung des Papierverbrauchs – insbesondere durch einen hohen Digitalisierungsgrad – an (siehe Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7). Damit verbunden ist das Ziel, einen etwaigen Kompensationsbedarf zu minimieren.

In einem Pilotprojekt der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung zur Klimaneutralstellung des „Museums Keltenwelt“ hat sich gezeigt, dass die Erfassung des gesamten Papierverbrauchs schon für eine Dienststelle eines erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwands bedarf. Wegen der aufwendigen Datenerfassung, weshalb in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 20/156 sowie in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 hilfsweise auf eine Auswertung der SAP-EBP-Papierbestellungen zurückgegriffen wurde, wird der gesamte Papierverbrauch der Landesverwaltung in der CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Landesverwaltung derzeit nicht erfasst und somit nicht kompensiert. Sobald eine Datenerfassung des gesamten Papierverbrauchs für die gesamte Landesverwaltung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und diese in der CO<sub>2</sub>-Bilanz dokumentiert werden kann, wird eine Kompensation auch dieser Treibhausgasemissionen angestrebt, um eine CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung zu erreichen.

Frage 9. Wie hat sich der Anteil der digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen gegenüber den vornehmlich papierbasierten Verwaltungsdienstleistungen in der hessischen Landesverwaltung seit dem Jahr 2019 entwickelt?

Die Umstellung von analogen (papiergebundenen) auf digitale Prozesse ist ein dauerhafter, kontinuierlicher und langfristiger Prozess. Es werden immer neue und sich verändernde Rahmenbedingungen, u. a. durch Gesetzgebung und technische Anpassungen, umzusetzen sein.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind seit 2019 in Hessen für die Landes- und Kommunalverwaltung für rund 25 % der relevanten Verwaltungsleistungen Onlineanträge entwickelt worden, die Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen online zur Verfügung stehen. Zum Stand Herbst 2021 sind für rund 230 Leistungen der Landes- und Kommunalverwaltung digitale Eingabeverfahren geschaffen worden, für 116 Leistungen sind digitale Antragsverfahren in der Entwicklung.

Wiesbaden, 7. März 2022

**Michael Boddenberg**